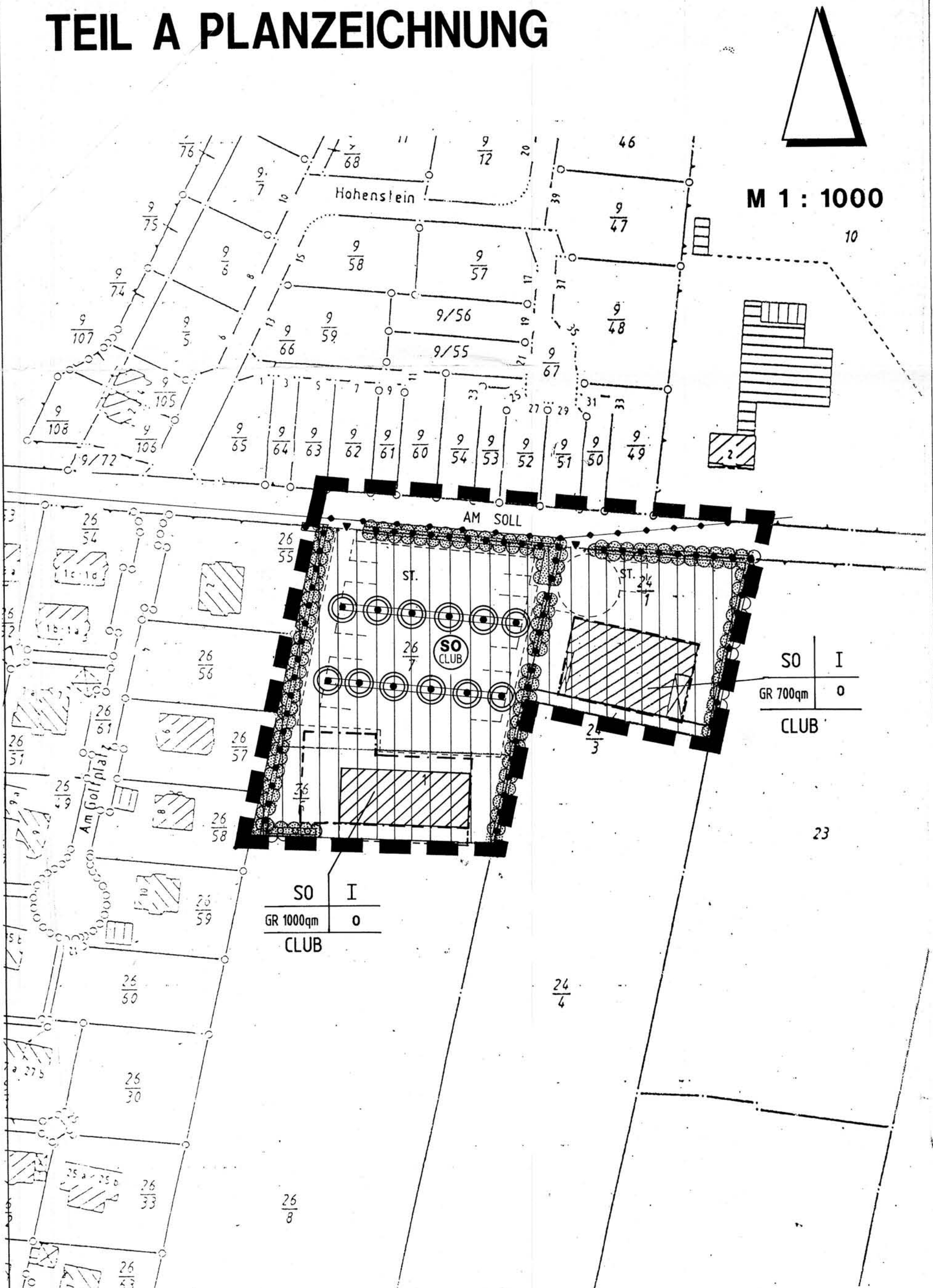


TEIL A PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sonderbauflächen hier: Golfclubhausanlage und Golfservicegebäude	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR 1000qm	max. Grundfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
O	Offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- - -	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen hier: Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 22 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- - -	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen Hier: Knick auf Wall	§ 9 Abs. 6 BauGB § 15b LNatSchG
▼	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss an die Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Hier: Knick auf Wall	§ 9 Abs. 6 BauGB § 15b LNatSchG
	Bindung für die Erhaltung von bestehenden Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
	Stromversorgungsleitung, oberirdisch	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	vorhandene Gebäude
	Flurgrenze / Grenzstein
$\frac{4}{5}$	Flurstücksbezeichnung
Am Soll	Straßenname

TEIL B TEXT

Hinweis:
Es erfolgen keine textlichen Änderungen gegenüber dem Ursprungsplan, Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Escheburg.

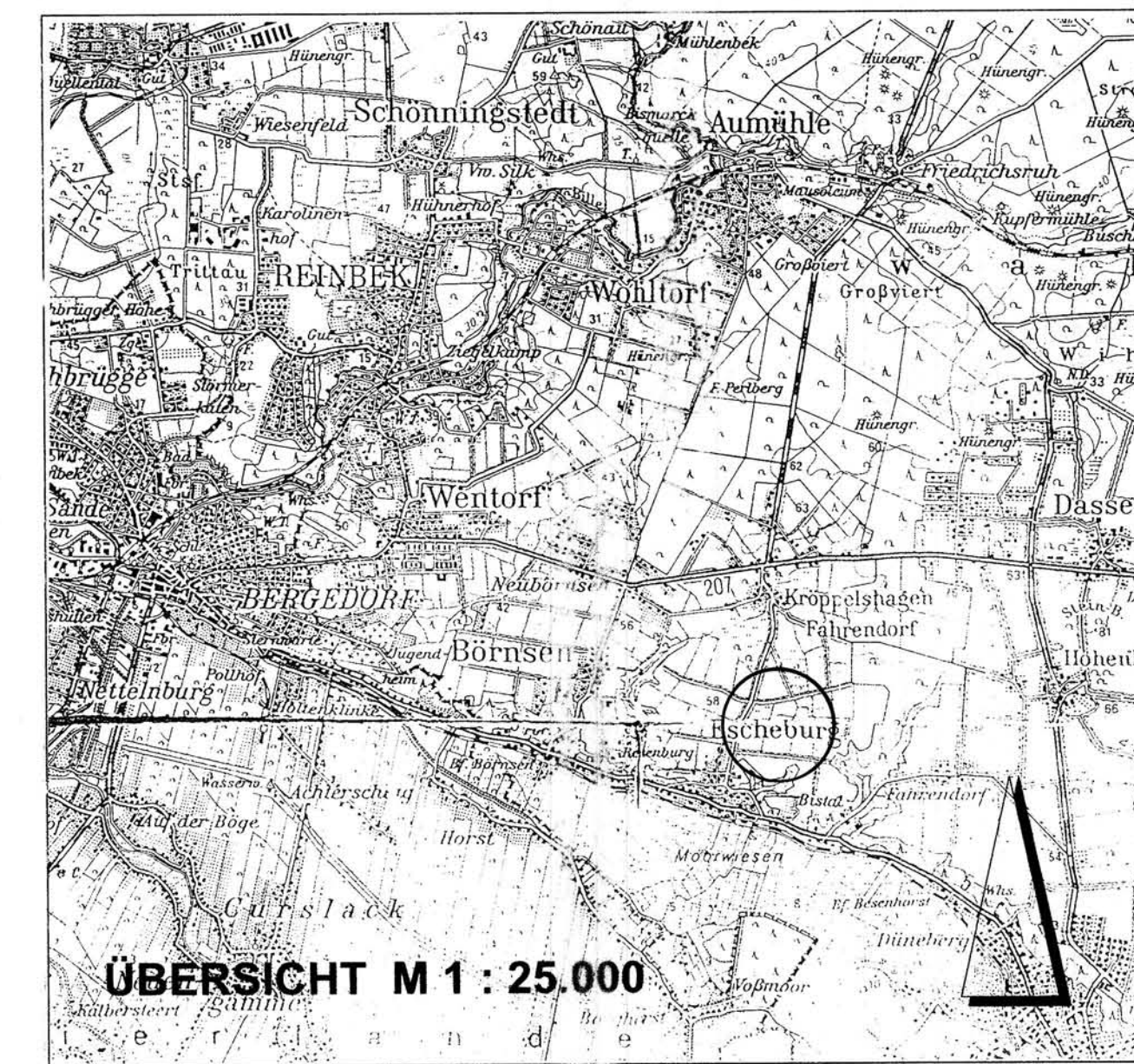
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am erfolgt.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und berührte Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 fristgerecht nicht widersprochen.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Ort, Datum, Siegelabdruck
.....
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.
Escheburg, den
(L.S.) Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE ESCHEBURG ÜBER DIE 1. VEREINF. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

GEBIET: SÜDLICH AM SOLL

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10,
für das Gebiet:
"Südlich Am Soll"
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.
Hinweise:
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.
Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).



1. VEREINF. ÄND. BEBAUUNGSPLAN NR. 10
DER GEMEINDE ESCHEBURG
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG